



Einladung

Wir berufen hiermit unsere ordentliche Hauptversammlung ein auf Montag, den 4. Juni 2012, um 15:00 Uhr, IBAG-Haus Steinbrink 1, 42555 Velbert.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.284,17, den gesamten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von Euro 55.310,87 und den gesamten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von Euro xxxxx in die Kapitalrücklage einzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2009, 2010 und 2011 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 zu erteilen.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Stefan Streich, Kaufmann, Bochum, Herrn Oliver Schmitz, Bankkaufmann, Velbert, Herrn Carsten Schmitz-Trump, Kaufmann, Velbert in den Aufsichtsrat zu wählen. Es bestehen keine Mitgliedschaften des zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedes in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

6. Anträge der Aktionäre

Die Anträge gem. § 126 AktG müssen binnen einer Woche nach der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft daher spätestens bis Donnerstag, 31. Mai 2012, 24:00 Uhr, unter der nachstehenden Adresse

IBAG
Immobilien Besitz AG
Steinbrink 1
42555 Velbert

zugegangen sein.

Bevollmächtigung anderer Personen

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zu Gunsten einer anderen Person als einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) unterliegt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten sowie den Nachweis gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126b BGB) erforderlich. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann diese unter der oben genannten Adresse in Textform (§ 126b BGB) abgegeben werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind alle in das Aktienbuch der IBAG eingetragenen Aktionäre berechtigt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Stamm- und Inhaberaktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens Donnerstag, 31. Mai 2012, 24:00 Uhr, bei der Geschäftsleitung der Gesellschaft, Steinbrink 1, 42555 Velbert, hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Falle bitten wir, die vom Notar beziehungsweise der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei uns einzureichen.

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben wollen, erhalten Sie gegen Vorlage des Personalausweises, die Stimmrechtskarte in den Tagungsräumen der IBAG ausgehändigt.

Velbert, im April 2012

Der Vorstand